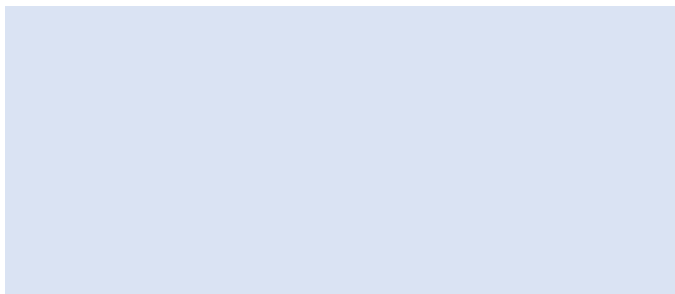


V9, © EVEX Deutschland GmbH, 01/26, D

zwischen



nachfolgend „Kunde“ oder „Anwender“ genannt und

EVEX Deutschland GmbH
Steinbeisstraße 6
71229 Leonberg

nachfolgend „EVEX“ genannt

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Pflege und Weiterentwicklung der unter der Bezeichnung PASKAL 3D zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zusammengefassten Programme, Apps und Webanwendungen und die Erbringung von Serviceleistungen durch Ipro.

1.2 Der Vertrag bezieht sich ohne besondere Vereinbarung auf alle zur Nutzung übertragenen Programme, Apps und Webanwendungen.

1.3 Der Vertrag gilt für alle PASKAL 3D-Installationen in einer Betriebsstätte.

1.4 Anwender mit Wartungsvertrag erhalten kostenlosen Zugriff auf alle PASKAL 3D Module außer PASKAL N.

1.5 Der Servicevertrag beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung.

2. Leistungsumfang

Ohne gesonderte Vergütung der Arbeitszeiten werden nachfolgende Dienstleistungen erbracht:

2.1 Der Kunde erhält über Ipro oder den AppStore Zugang zu allen von Ipro zur Verfügung gestellten Updates, Daten und Informationen.

2.2 Zur Überprüfung seiner Lizenzinformationen speichert Ipro die Kundendaten. Dafür gilt die Ipro-Datenschutzerklärung, die unter www.ipro.de jederzeit verfügbar ist.

2.3 Der Kunde erhält zu den üblichen Geschäftszeiten telefonische Unterstützung beim Einsatz der Programme. Er hat zudem die Möglichkeit, einmal pro Jahr Weiterbildungsveranstaltungen zu den dafür gültigen Teilnahmegebühren zu buchen.

2.4 Ipro bemüht sich, auftretende Fehler zügig zu beseitigen oder Möglichkeiten zur Fehlerumgehung zu schaffen.

3. Vertragsdauer und Kündigung

3.1 Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt zu dem in Ziffer 1.5 genannten Zeitpunkt. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3.2 Das Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Eine Kündigung ist für beide Vertragsparteien schriftlich jeweils zum Ablauf eines Kalenderjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

3.3 Lehnt der Kunde die Übernahme einer veränderten Programmversion (Update) ab, dann ist Ipro zur Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende berechtigt.

4. Zahlungsmodalitäten

4.1 Die Höhe des Serviceentgeltes beträgt 240 € pro Jahr und Betriebsstätte.

4.2 Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglich geschuldeten Beträge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

4.4 Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres ist Ipro berechtigt, die vereinbarte Vergütung anzuheben. Die Höhe der Anpassung ist dem Kunden mindestens drei Monate vor Ende eines Vertragsjahres schriftlich mitzuteilen. Dem Kunden steht ein Kündigungsrecht nach Ziff. 3 zu, wenn er den Vertrag zu den geänderten Vergütungssätzen nicht fortführen will. Ipro wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen.

4.5 Die Aufrechnung oder die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten des Kunden ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Forderungen zulässig.

5. Verzug

Ipro gerät mit seinen Verpflichtungen nach diesem Vertrag nur dann in Verzug, wenn der Kunde eine angemessene Nachfrist setzt.

6. Haftung

Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden sind außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes seitens Ipro auf die Höhe der nach diesem Vertrag zu zahlenden jährlichen Pflegeentgelte beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter gegen den Kunden oder die für die Beschädigung aufgezeichneter Daten wird ausgeschlossen.

7. Übertragung

Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag kann nur mit schriftlicher Einwilligung von Ipro erfolgen.

8. Geheimhaltung

8.1 Die Kunde verpflichten sich zur Geheimhaltung aller im Rahmen des Geschäfts bekannt gewordenen Tatsachen und Informationen, es sei denn sie waren ihm nachweislich bereits vor ihrer Mitteilung im Rahmen dieses Servicevertrages bekannt, wurden von ihm nachweislich unabhängig erarbeitet oder anderweitig rechtmäßig erlangt oder sie sind allgemein bekannt oder wurden ohne Verstoß gegen diesen Servicevertrag allgemein bekannt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugang zu Programmen, zugehörigen Unterlagen oder Kopien davon erhalten. Er hat die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

8.2 Die Vervielfältigung von Programmen ist ohne schriftliches Einverständnis von Ipro nicht zulässig.

9. Schriftform und Gerichtsstand

9.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

9.2 Für sämtliche Geschäfte gilt das deutsche Recht, auch für Auslandsgeschäfte.

9.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie mit diesem Vertrag übereinstimmen.

9.4 Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, soll diejenige gesetzliche Regelung Anwendung finden, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommt. Der Vertrag soll im übrigen davon unberührt bleiben. Dasselbe gilt im Fall einer Regelungslücke.

9.5 Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Ipro vereinbart. Bei Auslandsgeschäften gilt als Gerichtsstand immer der Sitz von Ipro.

(Ort, Datum) _____

Leonberg, den _____ (Ort, Datum)

(Unterschrift) _____



(Unterschrift)